



Solutiance AG

Potsdam

Wertpapier-Kennnummer A32VN5

ISIN DE000A32VN59

Eindeutige Kennung: SOLU260519GM

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am 19. Mai 2026, um 10:00 Uhr

im Hotel Riu Plaza Berlin

Martin-Luther-Straße 1

10777 Berlin

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung 2026

der Solutiance AG („Gesellschaft“) ein.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage und Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses der Solutiance AG, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, des Lageberichts und des Konzernlageberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Solutiance AG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist deshalb nicht vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Kanzlei Spiesmacher Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Nopitschstr. 110, 90441 Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Solutiance AG für das Geschäftsjahr 2026 gewählt."

5. Beschlussfassung über die Änderung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Änderung der Satzung

§10 Ziffer 1. die Satzung der Gesellschaft sieht derzeit vor, dass der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern besteht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

§ 10 Ziffer 1. der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst: „Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.“

6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach den §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Das Aufsichtsratsmitglied Falk Raudies hat die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Mai 2026 erklärt.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Dr. Boris Karcher, wohnhaft in Bergholz-Rehbrücke, Unternehmensberater, wird mit Wirkung ab der Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Mai 2026 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.“

7. Beschlussfassung über Form der Einberufung zur Hauptversammlung und entsprechende Änderung der Satzung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ist der Aktionär verpflichtet, der Gesellschaft u.a. eine elektronische Adresse zum Eintrag in das Aktienregister zu liefern. Die Gesellschaft beabsichtigt nun, die durch das ARUG II

ermöglichte digitale Form der Aktionärskommunikation im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung konsequent zu nutzen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Die Überschrift von § 18 wird wie folgt neu gefasst:*

„§ 18 Ort und Einberufung; Kommunikation“

- b) *Am Ende von § 18 werden die folgenden Absätze eingefügt:*

„(6) Die Einberufung der Hauptversammlung wird ausschließlich an die im Aktienregister eingetragene elektronische Adresse des Aktionärs übermittelt. Ein Anspruch des Aktionärs auf postalische Übermittlung der Einberufung ist ausgeschlossen. § 121 Abs. 4 Satz 1 AktG (Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger) bleibt unberührt.

(7) Die Gesellschaft kann Informationen oder Mitteilungen an die Aktionäre sowie an Intermediäre, Vereinigungen von Aktionären und sonstige Dritte, soweit gesetzlich zulässig, auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln. Gleiches gilt für die Übermittlung derartiger Informationen oder Mitteilungen an die Aktionäre durch Intermediäre, Vereinigungen von Aktionären und sonstige Dritte. Bei der Übermittlung an Aktionäre ist die Gesellschaft berechtigt, auf die im Aktienregister eingetragene elektronische Adresse des Aktionärs zurückzugreifen.“

- 8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2026 samt Schaffung eines Bedingten Kapitals AOP 2026 zur Erfüllung des Aktienoptionsplans 2026 sowie entsprechende Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Ermächtigung zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2026*

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2029 einmalig oder mehrmals

(1) bis zu insgesamt 100.000 Optionen an gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter sowie der Leitungsorgane gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft (nachfolgend auch „**Aktioptionen Mitarbeiter**“) und

(2) bis zu insgesamt 75.000 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (nachfolgend auch „**Aktioptionen Vorstand**“; Aktioptionen Mitarbeiter und Aktioptionen Vorstand nachfolgend auch „**Aktioptionen 2026**“ genannt) auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue Stückaktien der Gesellschaft zu erwerben. Soweit Aktioptionen Mitarbeiter bzw. Aktioptionen Vorstand vor Ausübung verfallen oder von Bezugsberechtigten verzichtet werden, können die betreffenden Optionen - auf Basis dieser Ermächtigung - erneut ausgegeben werden.

Die Eckpunkte für die Ausgabe der Aktioptionen 2026 lauten wie folgt:

aa) Kreis der Bezugsberechtigten/Aufteilung der Bezugsrechte Aktioptionen:

- (1) Der Kreis der Bezugsberechtigten für die Aktioptionen Mitarbeiter setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 100.000 Stück wie folgt zusammen:

Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter sowie der Leitungsorgane gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft entfallen bis zu 100 % der Optionen.

- (2) Der Kreis der Bezugsberechtigten der Aktioptionen Vorstand setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 75.000 Stück wie folgt zusammen:

Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entfallen bis zu 100 % der Optionen.

bb) Ausgabezeiträume (Erwerb der Aktioptionen 2026), Ausgabetermin

Optionen können den Bezugsberechtigten einmalig oder in mehreren Tranchen bis zum 18. Mai 2029 zum Erwerb angeboten werden.

„**Ausgabetag**“ ist der Tag, an dem die Gesellschaft an den jeweiligen Bezugsberechtigten das Angebot auf Gewährung von Optionen absendet. Das Angebot kann einen späteren Ausgabetag vorsehen.

cc) *Inhalt der Aktienoptionen 2026, Ausübungspreis, Erfüllung*

Für jede Option, die ein Bezugsberechtigter ausübt, ist er/sie zum Bezug einer neuen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des „**Ausübungspreises**“ berechtigt. Der Ausübungspreis beträgt EUR 2,25.

Die Optionen können aus dem neu zu schaffenden Bedingten Kapital AOP 2026 gemäß nachstehend **lit. b)** oder zukünftig zu schaffendem bedingten Kapital aus bestehendem oder zukünftigem genehmigtem Kapital oder eigenen Aktien bedient werden. Alternativ kann dem Bezugsberechtigten bei Optionsausübung nach Wahl der Gesellschaft auch ein Barausgleich gewährt werden. Der zu gewährende Barausgleich berechnet sich dabei aus der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA®-Handel oder der in einem vergleichbaren Nachfolgesystem festgestellten Kurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsenhandelstage vor Ausübung der Option.

dd) *Laufzeit der Optionen*

Die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2026 ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von 4 Jahren nach ihrer erstmaligen Ausübungsmöglichkeit ausgeübt werden.

ee) *Wartezeit bis zur erstmaligen Ausübung*

Der Bezugsberechtigte kann die Optionen ausüben, sobald mindestens vier Jahre seit dem Tag ihrer Ausgabe vergangen sind (Wartezeit i.S.v. § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG).

ff) *Erfolgsziel(e)*

Die Ausübung ist unbeschadet der vorstehenden Regelungen nur zulässig, wenn der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Wartezeit 200 % des Ausübungspreises, d.h. EUR 4,50 erreicht.

gg) *Ausübungszeiträume*

Auch nach Ablauf der Wartezeit sind für die Ausübung etwaige Einschränkungen zu beachten, die aus den allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Wertpapierhandelsgesetz und der Marktmissbrauchsverordnung, folgen.

hh) *Verfall der Optionen („Vesting Period“)*

Es können Regelungen zum Verfall von Bezugsrechten vorgesehen werden.

ii) *Übertragbarkeit*

Es können Regelungen zur Übertragbarkeit von Bezugsrechten vorgesehen werden.

jj) *Steuern*

Alle im Rahmen der Gewährung bzw. Ausübung der Optionen etwaig anfallenden Steuern, insbesondere Einkommensteuer (Lohnsteuer), Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, hat der Bezugsberechtigte selbst zu tragen.

kk) *Weitere Ausgestaltung (Ermächtigung)*

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten zur Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2026 zu bestimmen. Hierzu gehören insbesondere, ohne abschließend zu sein:

- Festlegung der Anzahl der Optionen, die einem einzelnen Bezugsberechtigten oder einer Gruppe von Bezugsberechtigten gewährt werden;*
- Die Einzelheiten der Durchführung des Aktienoptionsplans 2026 sowie die Modalitäten der Gewährung und der Ausübung;*
- Bedingungen für Verfallbarkeit der Optionen;*
- Bedingungen für eine Übertragbarkeit von Optionen;*
- Regelungen über die Behandlung von Optionsrechten in Sonderfällen (z.B. Übernahme der Gesellschaft durch Dritte, Tod oder Elternzeit des/der Bezugsberechtigten);*

- Anpassungen des Umtauschverhältnisses im Falle von Kapitalmaßnahmen, Verschmelzungen oder ähnlichen Transaktionen der Gesellschaft (Verwässerungsschutz);
- Die Begrenzung der Verkaufsmöglichkeiten der jeweiligen Bezugsberechtigten, einschließlich einer Pflicht zu einem koordinierten Verkauf.

b) Schaffung Bedingtes Kapital AOP 2026

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 175.000,00 durch Ausgabe von bis zu 175.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital AOP 2026**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2026 gemäß **Tagesordnungspunkt 8** gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils zu dem Ausgabebetrag, der in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2026 gemäß **Tagesordnungspunkt 8** als Ausübungspreis festgelegt worden ist; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind für jedes Geschäftsjahr gewinnberechtigt, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch nicht über die Gewinnverwendung beschlossen hat. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals AOP 2026 zu ändern. Entsprechendes gilt sofern und soweit das Bedingte Kapital AOP 2026 vor Ablauf der Laufzeit der Ermächtigung nicht für die Ausgabe von Aktienoptionen ausgenutzt wird, sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals AOP 2026 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung ausgegebener Optionen.

c) Änderung der Satzung

§ 5 der Satzung wird um folgende Ziffer 7 ergänzt:

- „(7) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 175.000,00 durch Ausgabe von bis zu 175.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital AOP 2026**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2026 gemäß **Tagesordnungspunkt 8** gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils zu dem Ausgabebetrag, der in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2026 gemäß **Tagesordnungspunkt 8** als Ausübungspreis festgelegt worden ist; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind für jedes Geschäftsjahr gewinnberechtigt, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch nicht über die Gewinnverwendung beschlossen hat. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals AOP 2026 zu ändern. Entsprechendes gilt sofern und soweit das Bedingte Kapital AOP 2026 vor Ablauf der Laufzeit der Ermächtigung nicht für die Ausgabe von Aktienoptionen ausgenutzt wird, sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals AOP 2026 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung ausgegebener Optionen.“

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse

HCE Consult AG
Anmeldestelle Solutiance AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

bis spätestens

12. Mai 2026 (24:00 Uhr)

in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zugehen.

Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können daher auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die der Gesellschaft nach dem Ende des vorstehend genannten Anmeldeschlusstages zugehen, werden erst mit Wirkung nach dem Tag der Hauptversammlung verarbeitet und berücksichtigt (Umschreibestopp). Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist daher bereits der am 12. Mai 2026, 24:00 Uhr im Aktienregister eingetragene Bestand (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag oder Technical Record Date).

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Eintragung im Aktienregister erforderlich. Vollmachten, die nicht nach Maßgabe des § 135 AktG an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person erteilt werden, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Ein Formular zur Vollmachtserteilung wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet und steht den Aktionären unter der Internetadresse

<https://solutiance.com/investoren-corporate-governance>

(dort im Bereich „Hauptversammlungen“ unter „Ordentliche Hauptversammlung vom 19. Mai 2026“)

zum Download zur Verfügung.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Abs. 1 Satz 2 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den vorgenannten Personen oder Vereinigungen abzustimmen.

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf gegenüber der Gesellschaft und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und können der Gesellschaft bis zum **18. Mai 2026, 24:00 Uhr** (Eingang maßgeblich) an folgende Adresse übermittelt werden:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Solutiance AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Auch am Tag der Hauptversammlung können bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt Vollmachten erteilt oder widerrufen werden und der Nachweis hierüber gegenüber der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Eintragung im Aktienregister erforderlich.

Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung ausschließlich weisungsgebunden aus und sind ohne konkrete Weisung des Aktionärs nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet und steht den Aktionären unter der Internetadresse

<https://solutiance.com/investoren-corporate-governance>

(dort im Bereich „Hauptversammlungen“ unter „Ordentliche Hauptversammlung vom 19. Mai 2026“)

zum Download zur Verfügung.

Die Vollmachten und Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt, geändert und widerrufen werden, sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **18. Mai 2026, 24:00 Uhr** (Eingang), in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu übermitteln:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Solutiance AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Am Tag der Hauptversammlung können die Aktionäre noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt an der Ein- und Ausgangskontrolle Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern und widerrufen.

3. Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d.h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des **24. April 2026, 24:00 Uhr**, zugegangen sein.

Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an die folgende Adresse:

Solutiance AG
Horstweg 8a
14482 Potsdam
E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur):
hauptversammlungen@solutiance.com

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

4. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG nebst etwaiger Begründung und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse

<https://solutiance.com/investoren-corporate-governance>

(dort im Bereich „Hauptversammlungen“ unter „Ordentliche Hauptversammlung vom 19. Mai 2026“)

zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum Ablauf des **04. Mai 2026, 24:00 Uhr**, unter der Adresse

Solutiance AG
Horstweg 8a
14482 Potsdam

E-Mail: hauptversammlungen@solutiance.com

zugehen und die übrigen Voraussetzungen nach § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Gegenanträge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name, Anschrift oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien und Besitzmerkmal) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Aktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Solutiance AG
Horstweg 8a
14482 Potsdam

E-Mail: datenschutzbeauftragter@solutiance.com

Personenbezogene Daten, die die Aktionäre der Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an die Gesellschaft übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „**Datenportabilität**“).

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an datenschutzbeauftragter@solutiance.com.

Darüber hinaus haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse:

Solutiance AG

- Datenschutzbeauftragter -

Horstweg 8a

14482 Potsdam

Telefon: 0331 867193-37

E-Mail: datenschutzbeauftragter@solutiance.com

Potsdam, im März 2026

Solutiance AG

Der Vorstand